



Behinderten Sportverband Berlin

Funktionstraining-Info

Aktuelle Informationen aus dem Behinderten-Sportverband Berlin e. V.

backoffice@bsberlin.de

August 2014

Wichtige Informationen zum Funktionstraining

An alle Verantwortlichen für den Bereich Funktionstraining,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie viele von Ihnen bereits festgestellt haben, hat der BSB mit Hilfe seiner neuen Mitarbeiterin Jennifer Hitzek seine Arbeit im Bereich Funktionstraining intensiviert, um Ihnen auch in diesem Bereich einen zuverlässigen Service zu bieten. Im Zuge des derzeitigen Qualitätsmanagementprozesses möchten wir Sie über alle neuen und bestehenbleibenden Strukturen informieren.

Antragsmodalitäten:

Zur Zertifizierung eines Angebotes im Bereich des Funktionstrainings sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsformular
- Rahmenplan
- Qualifikationsnachweis des Übungsleiters

Der Antrag

Da Funktionstrainingsgruppen grundsätzlich der Anerkennung bedürfen, nutzen Sie dazu bitte das Formular „Antrag auf Anerkennung als Leistungserbringer von Funktionstrainingsgruppen“. Analog zum Rehabilitationssport muss jedes einzelne Angebot beantragt werden (verschieden Zeiten können auf einem Antrag vermerkt werden). Der BSB zertifiziert bei positiver Prüfung jedes Angebot einzeln. Das Antragsformular finden Sie auch auf unserer Homepage unter der Rubrik: Reha-Sport/ Funktionstraining/ Anträge – auf Anfrage senden wir Ihnen das Antragsformular gerne zu.

Rahmenplan

Zu jedem der eingereichten Funktionstrainingsangebote muss mit der Beantragung ein Rahmenplan, bzgl. der Konzeption der beantragten Gruppe eingereicht werden. Sollten Sie identische Angebote nur zu unterschiedlichen Zeiten anbieten, so genügt selbstverständlich die Vorlage eines Rahmenplans.

Qualifikation des Übungsleiters

Für die Leitung von Funktionstrainingsgruppen kommen vor allem Physiotherapeuten und Diplom Sportwissenschaftler mit dem Studienschwerpunkt Rehabilitation/Prävention in Betracht. Bitte reichen Sie zusammen mit dem Antrag der Funktionstrainingsgruppe den Qualifikationsnachweis des jeweiligen Übungsleiters ein. Besonders bei den Qualifikationsnachweisen der Diplom Sportwissenschaftler ist darauf zu achten, dass der Abschnitt des Zeugnisses eingereicht wird, aus dem hervorgeht, dass die Schwerpunkte Reha/Prävention belegt wurden.



Behinderten Sportverband Berlin

Funktionstraining-Info

Aktuelle Informationen aus dem Behinderten-Sportverband Berlin e. V.

backoffice@bsberlin.de

August 2014

Weiteres

Die Zertifizierung eines Angebotes erfolgt maximal für 2 Jahre. Um bestehende Angebote zu verlängern, senden Sie uns bitte unaufgefordert vor Ablauf der zwei Jahre, den Antrag auf „Verlängerung der Funktionstrainingsangebote“ und eine unterschriebene Korrekturliste. Wir senden Ihnen jederzeit einen aktuellen Auszug Ihrer Angebote auf Anfrage zu.

Teilnehmerlisten

Auch im Bereich Funktionstraining gibt es zwei unterschiedliche Teilnehmerunterschriftenlisten, die Sie zur Abrechnung der Leistung bei den jeweiligen Kostenträgern benötigen. Beide Listen finden Sie im Anhang.

Abrechnungsverfahren

Durch das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) des Gesetzgebers sind auch sonstige Leistungserbringer von Rehabilitationssport und Funktionstraining gemäß §302 und §303 des SGB V verpflichtet, den Krankenkassen die Abrechnungen mittels elektronischer Datenübertragung oder elektronisch verwertbaren auf Datenüberträgern zu übermitteln.

Die Abrechnung des Funktionstrainings erfolgt bei der AOK bereits elektronisch. Sie wird analog zum Rehasport mit den Ersatzkassen zum 1. Juli 2014 auch auf elektronischen Weg möglich sein, wie es bereits in der Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung vom 01.01.2012 vereinbart wurde.

Werden die Abrechnungen nicht mittels elektronischer Datenübertragung oder maschinell verwertbarer Datenüberträger übermittelt, erfassen die Krankenkassen die Daten nach. Die durch die Nacherfassung entstehenden Kosten stellen die Ersatzkassen den betroffenen Leistungserbringern durch eine pauschale Rechnungskürzung in Höhe von bis zu 5 % v. H. des Rechnungsbetrages in Rechnung. Die pauschale Rechnungskürzung ist bei allen Rechnungen, die nach dem 31.12.2014 bei den Ersatzkassen eingehen (Eingangsstempel), möglich.

Wesentliche Eckpunkte der Ergänzungsvereinbarung (Daten kompakt):

- Inkrafttreten zum 01.07.2014
- Ab 01.07.2014 auf freiwilliger Basis
- Übergangszeitraum von 6 Monaten
- Verpflichtende Einführung nach dem 31.12.2014
- Verkürzung der Zahlungsfrist von 28 Tagen auf 14 Tagen
- Bei Papierabrechnung ab dem 01.01.2015 wird der gesamte Rechnungsbetrag pauschal um 5 Prozent gekürzt
- Ersatzkassen: BARMER GEK, Technische Krankenkasse TK, DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse KKH, hkk, hanseatische Krankenkasse HEK



Behinderten Sportverband Berlin

Funktionstraining-Info

Aktuelle Informationen aus dem Behinderten-Sportverband Berlin e. V.

backoffice@bsberlin.de

August 2014

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Ergänzungsvereinbarung. Sobald uns weitere Informationen über die Umstellung vorliegen, informieren wir Sie umgehend.

Im Zuge der verbindlichen Einführung der elektronischen Abrechnung bei den Kostenträgern, möchten wir insbesondere den Vereinen, die bisher keine Gelegenheit hatten, diese Beratungsmöglichkeit zu nutzen, eine weitere Info- Veranstaltung anbieten. Bitte beachten Sie die Einladung mit Rückmeldebogen im Anhang.

Vergütung

Ebenso gibt es ab dem 1.Juli.2014 eine neue Vergütungsvereinbarung mit dem Verband der Ersatzkassen. Für alle Leistungen im Funktionstrainingsbereich, welche auf ärztliche Verordnung erfolgen und nach dem 30.06.2014 durchgeführt werden, gilt folgende Vergütung.

Trockengymnastik

Betrag von 4,- €

je Übungsveranstaltung und teilnehmender Person

Wassergymnastik

Betrag von 5,20 €

je Übungsveranstaltung und teilnehmender Person

Bei weiteren Fragen zu den einzelnen Themen wenden Sie sich gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr BSB-Team